

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Großhansdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S.529) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 474) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVOBl. Schl.-H. 2000 S. 2) und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 02.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 413) geändert durch Gesetz vom 23.01.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 37) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.12.2001 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Großhansdorf erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 0,98 €“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Großhansdorf, 18.12.2001

Petersen
Bürgermeister